

Insekten-Burger kommen Ende August in die Regale

Mehr als drei Monate nach der Legalisierung des Insektenverkaufs kommen nun Ende August die ersten Burger und Hackbällchen aus Mehlwürmern in die Regale.



Ursprünglich sollten die Insekten-Produkte bereits früher erhältlich sein, es kam jedoch zu Import-Problemen. Ab dem 21. August werden die beiden Produkte auf Insektenbasis in insgesamt sieben Coop-Supermärkten in grossen Schweizer Städten sowie beim Hauslieferdienst Coop@home erhältlich sein, wie der Detailhändler mitteilte. Bis Ende Jahr soll das Angebot dann auf weitere Verkaufsstellen ausgeweitet werden. Seit dem 1. Mai erlaubt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in der Schweiz den Verzehr und Verkauf von Grillen, Wanderheuschrecken und Mehlwürmern.

Der Medienhype um den neuen Foodtrend war gross, verschiedene Detailhändler brachten sich in Stellung. Doch dann kam es zu einer Verzögerung: Das Start-up-Unternehmen Essento, welches für den Schweizer Detailhandelsriesen Insektenprodukte fertig verarbeitet, hatte Probleme mit der Einfuhr der Insekten aus den Niederlanden und Belgien.

Um Insekten in die Schweiz einführen zu können, müssen laut dem BLV zwei Bedingungen erfüllt sein: Die Insekten müssen aus einem Betrieb stammen, der von der Lebensmittelbehörde im Exportland kontrolliert wurde. Und die importierten Insekten müssen die lebensmittelrechtlichen Anforderungen der Schweizer Gesetzgebung erfüllen. Die dafür notwendigen Bestätigungen der dortigen Behörden standen jedoch zunächst noch aus. Also mussten Gourmets oder Experimentierfreudige bisher auf Produkte aus den proteinreichen Tierchen verzichten – auch weil die Insekten von inländischen Produzenten noch nicht verkaufsbereit sind.

Inzwischen wurden zwei entsprechende Einfuhrbewilligungen erteilt, wie das BLV auf Anfrage der Nachrichtenagentur sda sagte. Im Unterschied zur Schweiz seien Insekten in der überwiegenden Mehrzahl der EU-Länder nicht als Lebensmittel zugelassen, ruft das Bundesamt in Erinnerung. Auf Gesetzesebene sei die getroffene Regelung in der Schweiz EU-weit einzigartig. Daher bedürfe es einer Einfuhrbewilligung durch das BLV. (sda/og)

Publiziert am Montag, 14. August 2017